



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. Mai 2015
(OR. de)

8971/1/15
REV 1 (de)

CSDP/PSDC 283
COPS 152
CFSP/PESC 164
POLMIL 65
CIVCOM 89

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Rat
vom	18. Mai 2015
Nr. Vordok.:	8947/15 CSDP/PSDC 278 COPS 149 CFSP/PESC 157 POLMIL 60 CIVCOM 84
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 18. Mai 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR GSVP

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 18. Mai 2015

1. Das Sicherheitsumfeld hat sich in den letzten Jahren weltweit und in Europa dramatisch verändert. Dies erfordert ein stärkeres Europa mit einer vertieften und wirksameren Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Die Konflikte, Bedrohungen und die instabile Lage in der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft der EU, die unter anderem Irak, Libyen, die Sahelzone, Syrien und die Ukraine betreffen, wie im Bericht der Hohen Vertreterin dargestellt, sowie seit langem bestehende und neu entstehende Sicherheits Herausforderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit Europas sowie auf den Frieden und die Sicherheit in der Welt und stellen unsere Grundwerte und Grundsätze in Frage.
2. Die EU und ihre Mitgliedstaaten stellen sich diesen Konflikten, den Ursachen der Instabilität und anderen Sicherheits Herausforderungen und übernehmen dadurch mehr Verantwortung als Bereitsteller von Sicherheit auf internationaler Ebene und besonders in der Nachbarschaft und fördern somit auch ihre eigene Sicherheit und ihre globale Rolle als strategischer Akteur, indem sie diese Herausforderungen gemeinsam angehen. Der EU und ihren Mitgliedstaaten kommt im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und anderer Politikbereiche und Instrumente mit Hilfe des einzigartigen Umfassenden Ansatzes der EU bei Prävention und Bewältigung externer Konflikte und ihrer Ursachen eine wichtige Rolle zu.
3. Der Rat hebt die Bedeutung und die Aktualität der begonnenen strategischen Überprüfung unter Federführung der Hohen Vertreterin hervor, um die Veränderungen im globalen Umfeld und die Herausforderungen und Chancen, die sich für die Union ergeben, zu bewerten. Er begrüßt die kontinuierliche enge Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, die für die Erfüllung des Mandats der Hohen Vertreterin unerlässlich ist und die Grundlage schaffen soll, damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Juni über das weitere Vorgehen entscheiden kann. Er sieht der Fortsetzung dieses inklusiven Prozesses erwartungsvoll entgegen. Im Rahmen einer umfassenden europäischen Strategie für außen- und sicherheitspolitische Fragen könnten die Interessen, Schwerpunkte und Ziele der EU, bestehende und sich entwickelnde Bedrohungen, Herausforderungen und Chancen sowie die Instrumente und Mittel der EU für deren Verwirklichung bzw. Bewältigung identifiziert und beschrieben werden. Dabei würde die zunehmend wichtige Rolle der GSVP im auswärtigen Handeln der EU hervorgehoben.

4. Der Rat weist mit Nachdruck darauf hin, dass die äußere und die innere Sicherheit noch stärker miteinander verknüpft werden müssen. Das Ziel besteht in der Schaffung weiterer Synergien im Rahmen der Reaktion der EU auf vorrangige horizontale Fragen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, ausländische Kämpfer, Schleuserkriminalität und Menschenhandel, irreguläre Migration, hybride Bedrohungen, Grenzmanagement, Energiesicherheit und Cybersicherheit, wobei unter anderem der laufenden Überprüfung der europäischen Sicherheitsagenda Rechnung zu tragen ist. In diesem Zusammenhang hält der Rat zur Entwicklung weiterer Synergien zwischen der GSVP mit ihrer zivilen und militärischen Dimension, und den Akteuren im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts an, insbesondere mit den EU-Agenturen (Europol, FRONTEX und CEPOL) und mit Interpol, unter anderem auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen dem EAD, Frontex und Europol, aber auch zwischen dem EAD und der Europäischen Gendarmerietruppe.
5. Angesichts der zunehmenden Anwendung hybrider Strategien und Operationen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure, insbesondere in der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft der EU, ersucht der Rat die Hohe Vertreterin, in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen und der Europäischen Verteidigungsagentur sowie in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der EU bis Ende 2015 einen gemeinsamen Rahmen mit praktikablen Vorschlägen zur Unterstützung bei der Bewältigung hybrider Bedrohungen und zur Stärkung der Resilienz der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie Partner vorzulegen. Dabei sollten einschlägige Arbeiten zur Cyberabwehr, Frühwarnung, strategischen Kommunikation sowie relevante innen- und außenpolitische Maßnahmen der EU berücksichtigt und die Auswirkungen auf die Entwicklung von Fähigkeiten bewertet werden. Er verweist auch auf die Notwendigkeit der Komplementarität und der transparenten Zusammenarbeit und Koordinierung mit relevanten Partnerorganisationen in diesem Bereich, darunter insbesondere die NATO, und gegebenenfalls auch mit Partnerländern.
6. Der Rat betont die Bedeutung effizienterer Krisenmanagementstrukturen innerhalb des EAD, einschließlich des Bedarfs an zusätzlichem zivilem Fachwissen. Die Planung und die Führung von GSVP-Missionen und -Operationen stellen einen Bereich dar, in dem weitere Fortschritte erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sieht der Rat den Ergebnissen der Überprüfung des EAD und der damit zusammenhängenden Überprüfung der Krisenmanagementstrukturen des EAD erwartungsvoll entgegen. Sie sollte eine weitere Verankerung des Umfassenden Ansatz der EU im Krisenmanagement ermöglichen.

7. Als Reaktion auf das sich wandelnde Sicherheitsumfeld und den sich verändernden strategischen Kontext ist der Rat mehr denn je entschlossen, die GSVP weiter zu stärken und die Fähigkeit der EU auszubauen, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 und mit seinen eigenen Schlussfolgerungen vom November 2013 und November 2014 als Bereitsteller von Sicherheit zu handeln. Er begrüßt die bisherigen Fortschritte, über die die Hohe Vertreterin, die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) und die Kommission berichtet haben, und fordert fortgesetzte Anstrengungen zu ihrer Umsetzung. Der Rat weist auf die Bedeutung einer wirksamen Kommunikation für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und ein besseres Verständnis für Sicherheits- und Verteidigungsfragen hin.
8. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zu Sicherheit und Verteidigung bekräftigt der Rat, dass es notwendig ist, die Wirksamkeit der GSVP und die Entwicklung und Erhaltung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zu fördern, unterstützt durch eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB); dies trägt auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zu Wachstum und Innovation in der gesamten EU bei und kann die strategische Eigenständigkeit Europas und seine Fähigkeit, gemeinsam mit Partnern zu handeln, stärken. Hierfür sind eine auf die erforderlichen Mittel und finanziellen Ressourcen gestützte systematische Zusammenarbeit und Koordination innerhalb der EU und unter ihren Mitgliedstaaten sowie ein kohärenter und wirksamer Einsatz der Instrumente und Strategien der EU zugunsten der Sicherheit und Verteidigung erforderlich.

Unter Wahrung der vorrangigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Bereich Verteidigung kann die EU im Einklang mit den Verträgen als Wegbereiter für die Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen agieren. Daher sollten Verteidigungsfragen auch im Einklang mit anderen relevanten Politiken und Sektoren der EU betrachtet werden – und umgekehrt, wodurch der Mehrwert der EU uneingeschränkt zum Tragen käme.

9. Um zunehmende sicherheitspolitische Herausforderungen anzugehen, betont der Rat vor der Tagung des Europäischen Rates, wie wichtig es ist, dass Verteidigungsausgaben in ausreichender Höhe vorgesehen und diese Mittel möglichst effizient eingesetzt werden, um die Entwicklung der Fähigkeiten, die Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich und die Zusammenarbeit noch stärker zu fördern. Er erinnert an die freiwilligen Richtwerte für kollektive Verteidigungsausgaben, die der EDA-Lenkungsausschuss auf Ministerebene 2007¹ gebilligt hat und die qualitativ und kooperationsorientiert ausgerichtet sind.

¹ 20 % der gesamten Verteidigungsausgaben für die Beschaffung von Ausrüstung, davon 35 % für die Beschaffung von Ausrüstung im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit; 2 % der gesamten Verteidigungsausgaben für Forschung und Technologie, davon 20 % für Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit.

10. Angesichts des erheblichen Engagements in zivilen GSVP-Missionen und der Vielfalt der Aufgaben, die diese Missionen immer häufiger zu erfüllen haben, bekräftigt der Rat zudem, dass der Plan zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten voll umgesetzt werden muss und die Entwicklung, die Verfügbarkeit und die Schaffung ziviler Fähigkeiten verstärkt werden müssen. Dies umfasst auch eine Überprüfung der prioritären Bereiche, die auf der Tagung des Europäischen Rates in Feira gebilligt worden waren, als die zivile GSVP vor 15 Jahren eingeleitet wurde, und sollte dem weiteren Vorgehen zur derzeitigen strategischen Überprüfung Rechnung tragen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und den EAD ferner auf, zusammen zu arbeiten und somit insbesondere bei der Einstellung und Entsendung von Personal Unterstützung zu leisten.
11. Außerdem betont er, dass eine politische Entscheidung über die Anwendung des beschleunigten Verfahrens für die Planung militärischer GSVP-Missionen oder –Operationen, im Lichte ihrer Dringlichkeit, eine frühzeitige Kräfteabfrage erfordert und eine schnellere Bereitstellung von Personal durch die Mitgliedstaaten und eine raschere Aufstellung der erforderlichen Kräfte zur Entsendung einer Mission bewirken sollte.

Verstärkung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP

12. Der Rat betont den wesentlichen Beitrag, den die GSVP-Missionen und -Operationen zu Frieden und Stabilität weltweit leisten. Die EU ist derzeit mit elf zivilen GSVP-Missionen und fünf militärischen GSVP-Operationen auf drei Kontinenten präsent.² Der Rat würdigt die Arbeit, die von allen an diesen Missionen und Operationen beteiligten zivilen und militärischen Einsatzkräften geleistet wird.

Vor dem Hintergrund eines breiter angelegten Engagements der EU begrüßt der Rat die erfolgreiche Einleitung der beratenden EU-Mission für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) 2014 und von EUCAP SAHEL Mali 2015. Ebenso begrüßt er den erfolgreichen Abschluss der militärischen GSVP-Überbrückungsoperation in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) im März 2015 und die anschließende Einleitung der neuen militärischen GSVP-Beratungsmision in diesem Land (EUMAM RCA). Er nimmt Kenntnis von dem erfolgreichen Beitrag der Europäischen Gendarmerietruppe im Rahmen von EUFOR RCA und EUCAP SAHEL Mali.

² EUAM Ukraine, EUBAM Libya, EUBAM Rafah, EUCAP Nestor, EUCAP SAHEL Mali, EUCAP SAHEL Niger, EUFOR Althea, EULEX Kosovo, EUMAM RCA, EUMM Georgia, EUNAVFOR Atalanta, EUPOL Afghanistan, EUPOL COPPS, EUSEC RD Congo, EUTM Somalia und EUTM Mali.

Der Rat bekräftigt seine Besorgnis über den tragischen Verlust der Leben von Migranten im südlichen zentralen Mittelmeer und die Notwendigkeit, derartigen Vorkommnissen vorzubeugen. Als Reaktion auf die Ergebnisse der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 23. April und im Einklang mit dessen Ergebnissen billigt er heute das Krisenmanagementkonzept für eine mögliche GSVP-Operation, die im Einklang mit dem Völkerrecht zur Zerschlagung von Schleusernetzen beitragen soll. Er fordert zu weiteren Arbeiten auf dieser Grundlage auf, um weitere Beschlüsse des Rates zu ermöglichen. Der Rat begrüßt ferner die laufenden Arbeiten zur Stärkung von EUCAP SAHEL Niger, um die nigrischen Behörden in dieser Hinsicht zu unterstützen, und unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden und engen Abstimmung mit anderen GSVP-Missionen in der Region sowie mit anderen EU-Instrumenten. Der Rat bekräftigt die erforderliche Umsetzung der Projekte des integrierten Grenzmanagements in der Sahelzone im Einklang mit dem Aktionsplan für die Sahelzone.

13. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, mit den Partnern der EU zusammenzuarbeiten, insbesondere mit den VN, der NATO, der OSZE, der Afrikanischen Union, der Liga der Arabischen Staaten und ASEAN sowie mit strategischen Partnern und anderen Partnerländern in unserer Nachbarschaft und weltweit; der institutionelle Rahmen und die Beschlussfassungsautonomie der EU sowie der Grundsatz der Einbeziehung aller Akteure müssen dabei gebührend geachtet werden.

In diesem Zusammenhang und besonders in Anbetracht des derzeitigen strategischen Kontextes begrüßt der Rat, dass die EU die Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern weiter ausgebaut hat, und betont insbesondere

- die einzigartige und seit langem bestehende Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei der Krisenbewältigung und die Notwendigkeit, unsere institutionellen Beziehungen und die strategische Partnerschaft weiter zu stärken, und begrüßt daher die kürzlich gemeinsam identifizierten vorrangigen Bereiche zur Stärkung der strategischen Partnerschaft VN-EU für friedenserhaltende Maßnahmen und Krisenbewältigung von 2015 bis 2018. Er unterstreicht, wie wichtig die Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zu friedenssichernden Einsätzen der VN sind;
- die fortgesetzte enge und sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit mit der NATO in Bereichen von gemeinsamem Interesse in strategischer und operationeller Hinsicht, bei der Krisenbewältigung sowie bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten im Falle sich überschneidender Anforderungen und das Bemühen um weitere Synergien und Komplementarität. Er begrüßt die Bemühungen der Hohen Vertreterin um die

Vertiefung der strategischen und praktischen Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO, auch im Hinblick auf die Tagungen des Europäischen Rates, bei denen Verteidigungsfragen behandelt werden, und die NATO-Gipfeltreffen; diese Bemühungen haben letztlich zum Ziel, zwischen beiden Organisationen vollwertige Beziehungen unter gebührender Beachtung der jeweiligen Beschlussfassungsautonomie herzustellen. Unbeschadet der Bestimmungen des EUV bestärkt der Rat die NATO, mit den EU-Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, die nicht Mitglieder der NATO sind;

- die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und afrikanischen Partnern im Nachgang zur Erklärung des EU-Afrika-Gipfeltreffens von 2014;
- die fortgesetzte Partnerschaft mit der OSZE und fordert zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit bei der Konfliktprävention, der Krisenbewältigung, der Konfliktnachsorge und der kooperativen Sicherheit im OSZE-Gebiet auf; er begrüßt insbesondere die Unterstützung der EU, die die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine mit ermöglicht hat;
- die Entwicklung eines GSVP-Dialogs und einer GSVP-Zusammenarbeit mit einer steigenden Zahl von Partnerländern und begrüßt insbesondere die kürzlich unterzeichneten Rahmenbeteiligungsabkommen, mit denen neue Partnerschaften in Asien und Südamerika gefördert werden, sowie die zunehmende Beteiligung der Partner an GSVP-Missionen und -Operationen; der Rat hält den EAD dazu an, die beitragsleistenden Partner unbeschadet der Beschlussfassungsautonomie der EU und im Einklang mit den vereinbarten Rahmen weiterhin möglichst eng an der Vorbereitung und Durchführung dieser Missionen und Operationen zu beteiligen;
- die Bedeutung einer fortdauernden Zusammenarbeit mit den Partnern für die Förderung der Sicherheit in der Nachbarschaft der EU im Wege des Dialogs, der Zusammenarbeit und der Unterstützung von Reformen des Sicherheitssektors in den zur Zusammenarbeit bereiten Nachbarländern, auch im Rahmen des Panels der Östlichen Partnerschaft zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der GSVP, wobei auch der wichtige Beitrag des multilateralen Treuhandfonds zur Unterstützung der Beteiligung der Länder der Östlichen Partnerschaft festzuhalten ist, sowie über eine weitere Kooperation mit den Partnern im Mittelmeerraum.

14. Der Rat begrüßt die laufende Umsetzung des Umfassenden Ansatzes der EU für externe Konflikte und Krisen gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2014 – unter anderem mittels des Aktionsplans für 2015 – im Hinblick auf dessen weitere praktische Umsetzung zusammen mit den Mitgliedstaaten, auch mittels regionaler Strategien, und sieht der Vorlage eines aktualisierten Aktionsplans für 2016, der auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erarbeitet werden soll, erwartungsvoll entgegen.

15. Gemäß dem Umfassenden Ansatz der EU ersucht der Rat die Hohe Vertreterin und die Kommission, zwecks Maximierung der Wirkung, der Effizienz und der Kohärenz der Unterstützung durch die EU bis Mitte 2016 in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einen EU-weiten strategischen Rahmen für die Sicherheitssektorreform zu erarbeiten. In diesem politischen Konzept sollten die GSVP-Instrumente und alle anderen relevanten GASP-Instrumente sowie die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und die Akteure im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts unter Wahrung ihrer jeweiligen Rechtsgrundlagen, vorrangigen Ziele und Beschlussfassungsverfahren zusammengeführt werden.
16. Der Rat begrüßt die kürzlich im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates im Juni erfolgte Vorlage der gemeinsamen Mitteilung "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung – Befähigung unserer Partner zur Krisenprävention und -bewältigung" und die darin enthaltenen Vorschläge für die weiteren Arbeiten und Folgemaßnahmen. Im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen, in denen ein systematisches, abgestimmtes und kohärentes politisches Konzept für die konkrete Umsetzung gefordert wurde, begrüßt der Rat insbesondere die Vorschläge für die Evaluierung und das Monitoring und einer Methodologie für das Risikomanagement sowie zur Verstärkung der regelmäßigen und systematischen Interaktion und einer besseren Abstimmung zwischen den Institutionen der EU und den Mitgliedstaaten beim Kapazitätsaufbau im Sicherheitsbereich.

Der Rat verweist auf den flexiblen geografischen Anwendungsbereich der Initiative und erinnert an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2014 zu den Beziehungen EU-Afrika sowie an seine eigenen Schlussfolgerungen vom November 2014. Der Rat nimmt die Überlegungen zu nachhaltigen Finanzierungswegen zur Kenntnis und ersucht den EAD und die Kommissionsdienststellen, mit Blick auf die Tagungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) im Oktober/November weitere Arbeiten zum gesamten Potenzial aller einschlägigen Instrumente der Union unter Berücksichtigung ihrer Rechtsgrundlagen durchzuführen und die Machbarkeit folgender Maßnahmen zu bewerten: Anpassung der Friedensfazilität für Afrika, um deren Einschränkungen entgegenzuwirken; Einrichtung einer EU-Fazilität, mit der Frieden, Sicherheit und Entwicklung im Rahmen eines oder mehrerer der bestehenden EU-Instrumente enger miteinander verknüpft werden; und ein spezifisches Instrument zu diesem Zweck im Hinblick auf die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020, wobei die Kohärenz mit den eigenen Instrumenten der Mitgliedstaaten verbessert und mittelfristige Herausforderungen angegangen werden sollten.

Er ersucht den EAD und die Kommissionsdienststellen, gestützt auf die identifizierten Pilotfälle in Mali und Somalia sowie die Notwendigkeit einer Stärkung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur in enger Abstimmung mit den EU-Delegationen und in Konsultation mit den Mitgliedstaaten bis zum Sommer 2015 einen Umsetzungsplan mit konkreten Maßnahmen und Angabe der beteiligten Akteure vorzulegen.

17. Angesichts der Notwendigkeit, die Wirksamkeit und Reaktionsfähigkeit der GSVP im zunehmend unvorhersehbaren und sich rasch wandelnden heutigen Sicherheitsumfeld zu verstärken, betont der Rat darüber hinaus insbesondere Folgendes:
 - a. Er begrüßt die Fortschritte, die bei bestimmten Elementen des Konzepts eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums unter anderem durch den Vorschlag für eine Unterstützungsplattform für Missionen als Teil eines langfristigeren Prozesses erzielt worden sind, um mehr Effizienz und Flexibilität zu erreichen und für zivile GSVP-Missionen die Bereitstellung von Funktionen der Missionsunterstützung zu rationalisieren und deren zügige Entsendung und wirksame Durchführung zu verbessern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die vorbereitenden Arbeiten, die für die Unterstützungsplattform für Missionen geleistet wurden, und sieht erwartungsvoll der Zusammenarbeit mit den einschlägigen Dienststellen des EAD und der Kommission entgegen, um bis Anfang 2016 Verbesserungen zu erzielen.
 - b. Der Rat appelliert an den EAD, sich die bisherigen Erfahrungswerte – soweit von den Mitgliedstaaten akzeptiert – insbesondere mit Blick auf eine raschere Entsendung und die Optimierung der Auftragsumsetzung von GSVP-Missionen und -Operationen systematisch zunutze zu machen.
 - c. Er begrüßt die laufenden Bemühungen, Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht und Flüchtlingsrecht, einschließlich Schutz von Zivilisten sowie Kinder in bewaffneten Konflikten, in die Planung, Umsetzung und Überprüfung der GSVP einzubeziehen. Der Rat betont, dass für diese Fragen auf allen Ebenen ein systematischerer und proaktiverer Ansatz erforderlich ist.

Der Rat unterstützt ebenso weitere Bemühungen, die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit sowie ihrer Folge-resolutionen und eine Geschlechterperspektive in die Planung, Umsetzung und Überprüfung der GSVP einzubeziehen und zu stärken. Er begrüßt die Absicht der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, bei der kommenden Überprüfung des EAD einen hochrangigen Posten für Fragen der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats und geschlechterspezifische Fragen einzurichten.

Zu diesem Zweck begrüßt der Rat die Idee einer Grundlagenstudie, in der die Fortschritte und Ergebnisse in Bezug auf Menschenrechte und Geschlechterfragen sowie damit zusammenhängende Bereiche über einen längeren Zeitraum hinweg gemessen werden könnten. Der Rat fordert die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin auf, ihr Engagement in diesem Bereich fortzusetzen und die Ergebnisse und Empfehlungen der Grundlagenstudie bis 2016 vorzulegen.

- d. Im Anschluss an seine Schlussfolgerungen vom November 2013 begrüßt der Rat die laufenden Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der Energieeffizienz in den Streitkräften der Mitgliedstaaten und bei GSVP-Missionen und -Operationen und zur Steigerung ihrer Wirksamkeit – auch über die Tätigkeiten der EDA – im Rahmen einer langfristigen Perspektive von "Grüner Verteidigung" und als Teil des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Sensibilisierung und zur Schaffung der Kapazitäten, um die strategischen und sicherheitspolitischen Dimensionen des Klimawandels anzugehen. In diesem Zusammenhang nimmt er Kenntnis von der bevorstehenden Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC.
- e. Der Rat begrüßt das neue militärische Krisenreaktionskonzept der EU und weist darauf hin, dass es einen breiter angelegten und stärker modularen Ansatz für die Krisenreaktionsfähigkeit der EU bietet. Darüber hinaus bestätigt der Rat, dass die EU-Gefechtsverbände weiterhin das vorrangige EU-Instrument der militärischen schnellen Krisenreaktion sind, insbesondere für die erste Eintrittsphase in umfangreichere GSVP-Operationen. Dementsprechend sollten künftige EU-Gefechtsverbände nach Auffassung des Rates im Einklang mit der gesamten Bandbreite der Aufgaben im Rahmen des EU-Gefechtsverbandskonzepts in diesem Sinne ausgebildet, angelegt und zertifiziert werden. Der Rat betont, dass die EU-Gefechtsverbände, unter Wahrung ausreichender Flexibilität, während der Planung von GVSP-Operationen/Missionen als eine Wahloption für Krisensituationen, die ein sofortiges Handeln erfordern, routinemäßig in Betracht gezogen werden sollten, um diese wertvolle Fähigkeit bestmöglich zu nutzen. In diesem Sinne begrüßt er die kürzlich vereinbarte Erneuerung der Erklärung zu den Kosten für strategische Transporte der EU-Gefechtsverbände bis Dezember 2016. Er ermutigt zu weitere Arbeiten zu diesen Fragen. Schließlich begrüßt er die Zusagen, die zur Erfüllung des Rotationsplans der EU-Gefechtsverbände eingegangen worden sind, und verweist zugleich auf die Wichtigkeit weiterer Zusagen der Mitgliedstaaten auch hinsichtlich der Datenbanken der Land-, See- und Luftstreitkräfte.
- f. Der Rat stellt fest, dass es Raum für weitere Beratungen über die Frage der Finanzierung der GSVP einschließlich EU-Gefechtsverbände gibt, und weist zugleich darauf hin, dass die Überprüfung des Athena-Mechanismus abgeschlossen worden ist.

- g. Der Rat begrüßt die laufenden Arbeiten zur Umsetzung des im November 2014 vereinbarten EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr und sieht dem ersten Fortschrittsbericht, der all seine Arbeitsbereiche umfassen und bis Juni 2015 vorgelegt werden soll, erwartungsvoll entgegen. Der Rat betont, dass das Bewusstsein für Cyberbedrohungen zu schärfen ist, und befürwortet eine Verbesserung des Lagebewusstseins, auch durch die Abhaltung von Übungen und Schulungen im GSVP-Bereich. Diese Arbeit sollte durch einen Ausbau der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen und einen besseren Informationsaustausch zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten unterstützt werden. Der Rat verweist außerdem auf seinen Standpunkt, dass das Völkerrecht, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, für den Cyberspace gilt und für die Verminderung von Gefahren und als Beitrag zu Frieden und Sicherheit von wesentlicher Bedeutung ist. Er begrüßt daher die einschlägigen Ergebnisse der globalen Cyberraum-Konferenz 2015 in Den Haag.
- h. Der Rat begrüßt ebenso die fortlaufenden Arbeiten zur Umsetzung des im Dezember 2014 vereinbarten Aktionsplans zur Umsetzung der sektorenübergreifenden EU-Strategie für maritime Sicherheit, einschließlich aktueller Initiativen der EU-Institutionen und -Agenturen und der Mitgliedstaaten, auch im Hinblick auf die Unterstützung einschlägiger thematischer und regionaler EU-Strategien.
- i. Der Rat begrüßt den Beginn der Verhandlungen über die Beschaffung hochauflösender staatlicher Satellitenbilder der nächsten Generation durch das Satellitenzentrum der Europäischen Union und fordert die Kommission, den EAD, die EDA und die Mitgliedstaaten auf, im Bereich der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum sowie hochauflösender Satellitenbilder weiter auf Grundlage der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten und des globalen Satellitennavigationssystems GNSS zusammenzuarbeiten.
- j. Er begrüßt die Klarstellung und das Verständnis, das in Bezug auf die mögliche Nutzung des Artikels 44 EUV erreicht wurde, der der EU und ihren Mitgliedstaaten eine potenzielle zusätzliche Modalität bietet, gemeinsam als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, indem sie die Flexibilität des Unionsrahmens nutzen. Er spricht sich dafür aus, die einschlägigen GSVP-Modalitäten im Rahmen einer Übung zu testen.

Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung

18. Der Rat ist sich der ständigen hohen Nachfrage nach schnell entsendbaren, gut ausgebildeten zivilen Experten, einschließlich solchen mit besonderen Spezialisierungen, bewusst und hebt die Notwendigkeit hervor, die Entwicklung ziviler Fähigkeiten weiter zu verbessern und zu beschleunigen. Daher begrüßt der Rat die Fertigstellung einer Liste generischer ziviler GSVP-Aufgaben, die allen Missionen gemein sind; dies ermöglicht eine systematischere Herangehensweise an die Entwicklung ziviler Fähigkeiten als einen wichtigen Beitrag zur vollständigen Umsetzung des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Juni. Zudem erinnert der Rat an die positiven Beiträge, die nationale Strategien bieten könnten, um die Entsendung von zivilem Personal zu erleichtern. Der Rat ermutigt zudem den EAD, weitere Fortschritte bei der Verbesserung der Einstellungsverfahren und der Transparenz zu erzielen.

Zwecks Unterstützung dieser Anstrengungen zur Entwicklung ziviler Fähigkeiten erwartet der Rat zudem eine tragfähige Lösung zur Deckung des Schulungsbedarfs im Rahmen der zivilen GSVP durch die zuständigen Ausbildungseinrichtungen auf nationaler und europäischer Ebene, die mit der GSVP-Ausbildungspolitik der EU angegangen werden sollte. Diesbezüglich hebt der Rat zudem die Notwendigkeit der dringenden Fertigstellung der Software-Plattform Goalkeeper hervor, die als Informationsknotenpunkt für die Mitgliedstaaten und den EAD die Schulung, Einstellungen und die Aufstellung nationaler Listen erleichtern wird, und er betont, wie wichtig es ist, dass die für dieses Projekt erforderlichen EAD-Mittel bereitgestellt werden.

19. Der Rat begrüßt die von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) erzielten Ergebnisse, insbesondere ihren Beitrag zur Erfüllung der vom Rat im November und vom Europäischen Rat im Dezember 2013 benannten Aufgaben. Er begrüßt insbesondere die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EDA bei Projekten und Programmen zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung erzielt haben, insbesondere bei den vom Europäischen Rat im Dezember 2013 gebilligten vier Schlüsselprojekten: Luftbetankung (AAR), ferngesteuerte Luftfahrtsysteme (RPAS), staatliche Satellitenkommunikation (GOVSATCOM) und Cyberabwehr. Der Rat ermutigt zu folgenden weiteren Fortschritten:

- AAR: Andere Mitgliedstaaten sollten sich der Initiative anschließen und es sollten Synergien mit vergleichbaren Flotten in Europa identifiziert werden; größere Interoperabilität durch Festlegung eines AAR-Schulungszyklus; Nutzung des europäischen Lufttransportkommandos (EATC) als Kompetenzzentrum;
- RPAS: Die EDA und die Kommission sollten ihre Tätigkeiten im Bereich der Eingliederung in den Luftverkehr, der Zertifizierung und der Regelungen für eine sichere Integration in den einheitlichen europäischen Luftraum intensivieren; die Interaktion mit anderen Partnern sollte erleichtert werden, um ein tragfähiges Geschäftsmodell für das Programm MALE RPAS zu gewährleisten; Beteiligung weiterer Mitgliedstaaten zu gegebener Zeit.;
- GOVSATCOM: Die EDA und die Kommission sollten auf der Grundlage der abschließenden Ermittlung des Bedarfs der jeweiligen militärischen und zivilen Nutzer etwaige weitere Schritte erwägen;
- Cyberabwehr: Es sollte ein kooperatives Rahmenprogramm erwogen werden; die Anstrengungen im Bereich der Bildung und Ausbildung sollten intensiviert werden.

20. Kooperative Programme sind wichtig für den Ausbau der Fähigkeiten in Europa, aber auch um die Prioritäten für die Industrie zu verdeutlichen. Auf der Grundlage neuer Sicherheitsrisiken und -herausforderungen, des Fähigkeitenentwicklungsplans, einer Bewertung der sich aus der kooperativen Datenbank (CODABA) ergebenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie umfassenderer EU-Politiken könnten im Rahmen des Aufgabenbereichs der EDA potenzielle weitere vorrangige Fähigkeitsbereiche untersucht werden. Um die aussichtsreichsten Prioritäten bei den Fähigkeiten voranzubringen, könnte die EDA geeignete Fahrpläne mit interessierten Mitgliedstaaten festlegen.

21. Der Rat hält die EDA dazu an, auch weiterhin kooperative Fähigkeitenprojekte zu unterstützen, einschließlich durch die Entwicklung von Stimuli und Anreizen in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten. Er nimmt Kenntnis von den Arbeiten zu nicht marktverzerrenden fiskalischen Maßnahmen im Einklang mit dem geltenden europäischen Recht, zu Anreizen und innovativen Ansätzen für die Zusammenarbeit, einschließlich gemeinsamer Beschaffung, und zu potenzieller Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank. Er ermutigt die EDA, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge zu entwickeln und deren Mehrwert nachzuweisen.

22. Der Rat ermutigt die EDA in ihrer neuen Rolle, die Koordinierung der militärischen Ansichten hinsichtlich des einheitlichen europäischen Luftraums zu erleichtern, um den Zielen der Mitgliedstaaten gerecht zu werden. Militärische Ansichten müssen bei der Gestaltung des europäischen Luftraums berücksichtigt werden, damit die operativen Erfordernisse der Streitkräfte und ihre Besonderheiten gewahrt werden können.
23. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013, Möglichkeiten für die Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Vorteile von Modellen wie dem EATC zu prüfen.
24. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, im Zuge ihrer nationalen Entscheidungsprozesse den im November 2014 angenommenen politischen Rahmen für die systematische und langfristige Verteidigungszusammenarbeit weiter zu nutzen und umzusetzen, um so die systematische Verteidigungszusammenarbeit in Europa von der Festlegung von Anforderungen und der Prioritätensetzung über die Nutzungsbetreuung bis zur Entsorgung/Stilllegung weiter auszubauen.

Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung

25. Der Rat begrüßt den gemeinsam von Kommission und EDA organisierten Prozess der Konsultation aller Akteure zu der vorbereitenden Maßnahme für im Kontext der GSVP betriebene Forschung, die von der Kommission im Jahr 2017 eingeleitet werden soll. Diese vorbereitende Maßnahme sollte, gestützt auf eine mit den Mitgliedstaaten durchgeführte positive Bewertung, zu einem Vorschlag für ein umfassenderes Forschungsprogramm im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens führen, der unter anderem dem Fähigkeitenentwicklungsplan und sonstigen GSVP-Anforderungen Rechnung trägt. Der Rat betont, dass diese GSVP-bezogene verteidigungsorientierte Forschung auf die Besonderheiten des Verteidigungssektors eingehen sollte, in allen Phasen in enger Konsultation mit den Mitgliedstaaten weiterentwickelt werden sollte, auf die EDA-Tätigkeiten abgestimmt und mit ihnen vereinbar sein sollte und die nationalen Forschungsprogramme ergänzen sollte, deren Finanzierung die Mitgliedstaaten weiterhin gewährleisten müssen; ferner betont der Rat, dass die Bedeutung mitgliedstaatlicher Entscheidung in vollem Umfang entsprechend den geltenden Verfahren anerkannt wird. Der Rat begrüßt die Einsetzung der Gruppe von Persönlichkeiten mit beratender Funktion in Bezug auf Ziele, Governance, Modalitäten und Umfang. Er fordert zudem, dass der vorbereitenden Maßnahme das maximal verfügbare

Budget gemäß der Haushaltsordnung und dem ordnungsgemäßen Haushaltsverfahren bereitgestellt wird, damit der Nutzen einer EU-Unterstützung für die im Kontext der GSVP betriebene Forschung umfassend geprüft werden kann. Darüber hinaus wird in der Zwischenzeit die Fähigkeit der EDA, diese Art von Projekten durchzuführen, getestet und bewertet.

26. Der Rat bekräftigt im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2013, dass größtmögliche Synergien zwischen zivilen und militärischen Verwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung angestrebt werden müssen. Er fordert die Kommission auf, sich in Abstimmung mit der EDA dafür einzusetzen, dass die Verteidigungsindustrie und insbesondere KMU einen besseren Zugang zu den relevanten Finanzierungsmechanismen der EU erhalten, um umfassende Synergien bei Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu ermöglichen, wobei der Rat darauf hinweist, dass die militärischen Fähigkeiten im Eigentum der Mitgliedstaaten verbleiben und von diesen betrieben werden.
27. Der Rat hebt die Bedeutung der EDTIB hervor und begrüßt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen der Kommission und der EDA, die EDTIB zu unterstützen, auch um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Tragfähigkeit auf dem Weltmarkt zu steigern und um in den Mitgliedstaaten die Schaffung von Arbeitsplätze sowie Innovation und Wachstum anzuregen. Der Rat erinnert daran, dass diese Anstrengungen unter Einbeziehung aller Akteure – mit gleichen Chancen für die Verteidigungsindustrie in der EU – ausgewogen und unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden sollten. Er ermutigt dazu, auszuloten, ob und wie Investitionen in die europäische Verteidigungsindustrie mit der umfassenderen Agenda für Wachstum und Investitionen, wie sie von Kommissionspräsident Juncker vorgelegt wurde, verknüpft werden können. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, die Kosteneffizienz und -wirksamkeit auf dem europäischen Markt in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung zu verbessern. Zu diesem Zweck bekräftigt er, dass die beiden Verteidigungsrichtlinien von 2009³ unbeschadet des Artikels 346 AEUV umgesetzt und angewendet werden müssen. Ferner befürwortet er, dass die Kommission und die EDA in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Auswirkungen der Richtlinien über die grenzüberschreitende Verteidigungszusammenarbeit in Europa analysieren, damit auf der Grundlage dieser gemeinsamen Beurteilung politische Empfehlungen abgegeben werden können. Der Rat nimmt zudem Kenntnis von den laufenden Arbeiten der EDA zur Bestimmung von strategischen Schlüsselaktivitäten ("Key Strategic Activities").

³ Richtlinie 2009/43/EG über die Verbringung von Verteidigungsgütern und Richtlinie 2009/81/EG über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.

28. Der Rat begrüßt, dass Kommission und EDA im Sicherheits- und Verteidigungssektor tätige kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützen, unter anderem indem sie KMU auf Geschäftsmöglichkeiten und auf den Zugang zu EU-Fördermitteln aufmerksam machen und ihnen den Zugang zu EU-Finanzierungsprogrammen und grenzüberschreitenden Märkten erleichtern. Der Rat ersucht die Kommission, derartige Tätigkeiten weiter auszubauen, einschließlich durch die Förderung der Teilnahme von KMU an der vorbereitenden Maßnahme für GSVP-bezogene Forschung. Der Rat begrüßt die aus dem EDA-Aktionsplan für KMU hervorgegangenen Maßnahmen sowie die von der Kommission vorgenommene Einsetzung einer beratenden Gruppe für den grenzüberschreitenden Zugang von KMU zu Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und weist nachdrücklich darauf hin, dass eine aktive Beteiligung aller relevanten Akteure einschließlich der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Der Rat sieht den von der beratenden Gruppe in den nächsten 12 bis 18 Monaten vorzulegenden Ergebnissen erwartungsvoll entgegen.
29. Der Rat befürwortet die Weiterführung und Ausweitung der Arbeiten im Bereich der Normung und der Zertifizierung, die sowohl den Regierungen als auch der Industrie nutzen werden, indem sie Kosten verringern und die Interoperabilität verbessern.
30. Unter Bekräftigung des in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zum Ausdruck gebrachten politischen Engagements hebt der Rat hervor, wie wichtig Regelungen zur Versorgungssicherheit nicht nur für die Entwicklung einer langfristigen Planung und Zusammenarbeit, sondern auch für das Funktionieren des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter sind, und betont somit die Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung der Versorgungssicherheit. Der Rat nimmt Kenntnis von den laufenden Bemühungen in diesem Bereich, einschließlich der Ausarbeitung eines Fahrplans für eine umfassende EU-weite Regelung zur Versorgungssicherheit durch die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin und der EDA, sowie im Wege anderer Initiativen und Maßnahmen. Er erkennt die Notwendigkeit an, alle Elemente zu prüfen, die für eine derart weitreichende Regelung erforderlich sind.

* * *

31. Der Rat sieht den bevorstehenden Beratungen der **Staats- und Regierungschefs** erwartungsvoll entgegen, die strategische Orientierung zur Stärkung der GSVP und zur Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Sicherheit und Verteidigung in Europa angesichts des sich wandelnden Sicherheitsumfelds im Einklang mit den Verträgen geben sollen. Der Rat wird sich weiterhin mit dieser Angelegenheit befassen, die Fortschritte nachhalten und Beiträge einbringen und spätestens im November 2016 Bilanz ziehen, um dem Europäischen Rat die Vorgabe weiterer Leitlinien zu ermöglichen.